

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

B e r i c h t  
des  
S C H U L - A U S S C H U S S E S

Der Schul-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 1.Juni 1994 und am 28.Juni 1994, sowie in der Sitzung des Unterausschusses am 23.Juni 1994 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger und Platzer geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu Z. 1

Es erweist sich als zweckmäßig, auch im Gesetz den Fall zu regeln, daß das Land für den Freizeitbereich des Betreuungsteiles einen Lehrer - gegen Refundierung des anfallenden Aufwands durch den Schulerhalter - beistellt.

Zu Z. 2

Es hat sich bei der Vorbereitung des Schuljahres 1994/95 gezeigt, daß eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in derartigen Klassen unabdingbar ist, da die Anwendung des Lehrplanes einer Sonderschulart (unabhängig von der Lehrplanstufe) für einen oder mehrere Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (auch bei stundenweisem Einsatz eines zusätzlichen Lehrers) mindestens ebenso schwierig ist wie die Anwendung des Lehrplanes mehrerer Schulstufen der Volksschule.

SACHER  
Berichterstatte

PLATZER  
Obmann